99129006006000

Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Genehmigung

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011864/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129006006000
Leistungsbezeichnung I	Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für das Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Indirekteinleiter, Niederschlagswasser, Abwasseranlagen, Kläranlage, Schmutzwasser
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2023
Fachlich freigegen durch	Abwasserwirtschaft
Handlungsgrundlage	§ 59 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 54 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Teaser	Wenn Sie gewerbliches Abwasser in eine private Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, müssen Sie in der Regel vorab eine Genehmigung beantragen.
Volltext	In der Regel benötigen Sie eine Genehmigung für die Einleitung von gewerblichem Abwasser in private Abwasseranlagen (zum Beispiel in Gewerbe- und Industrieparks). Sie müssen die Genehmigung bei der zuständigen Behörde beantragen. Die Genehmigung muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit dem Einleiten des Abwassers beginnen.
Erforderliche Unterlagen	• Vollständig ausgefülltes Antragsformular • Die in dem Antragsformular angegebenen Unterlagen
Voraussetzungen	Die Genehmigung wird Ihnen erteilt, wenn das Abwasser qualitativ und quantitativ geeignet ist, in eine private Abwasseranlage eingeleitet zu werden.
Kosten	60,00 EUR - 5.000,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen einen schriftlichen Antrag bei der zuständigen Behörde ein.Mit dem Antrag reichen Sie weitere Unterlagen zu Art und Umfang Ihres Vorhabens ein.· • Gegebenenfalls fordert die zuständige Behörde weitere Unterlagen bei Ihnen nach. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und entscheidet über die Genehmigung. • Die Entscheidung der zuständigen Behörde wird

Modul	Sachverhalt
	Ihnen mit einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt. • Mit dem Bescheid, werden Ihnen gegebenenfalls Auflagen erteilt, die Sie umsetzen müssen. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid • Sie zahlen die Verwaltungsgebühren
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu mehreren Monaten rechnen.
Frist	Keine. Die Genehmigung muss Ihnen jedoch vorliegen, bevor Sie mit der Einleitung beginnen. Sie sollten den Antrag daher frühzeitig vor dem beabsichtigen Beginn Ihres Vorhabens stellen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser https://www.hamburg.de/abwasser https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/formulare-start-160346 https://www.hamburg.de/abwasser/formulare/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/ansprechpartner-160304 https://www.hamburg.de/abwasser/291930/ansprechpartner/
Hinweise	Mit der Einleitungsgenehmigung können Auflagen zur Vorbehandlung des Abwassers sowie zur Eigenüberwachung verbunden sein, die Sie umsetzen müssen. Ihre Einleitungsgenehmigung kann zeitlich befristet sein.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Genehmigung für das Einleiten von gewerblichem Abwasser in private Abwasseranlagen beantragen • Für das Einleiten von gewerblichem Abwasser in eine private Abwasseranlage wird in der Regel eine Genehmigung der zuständigen Behörde benötigt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)